

(A) Vizepräsident Peter Hintze:

Die Fragen 9 und 10 des Kollegen Dr. Axel Troost und die Frage 11 des Kollegen Volker Beck werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Frage 12 des Kollegen Volker Beck, die Frage 13 der Kollegin Veronika Bellmann und die Fragen 14 und 15 des Kollegen Markus Kurth werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Die Frage 16 des Kollegen Harald Ebner wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Ich rufe die Frage 17 des Kollegen Hans-Christian Ströbele auf:

Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung in ihren Haushaltsentwurf 2014 (Kapitel 14 16, Titel 554 13 sowie Kapitel 14 20, Titel 551 11) bereits mehrere Hundert Millionen Euro eingestellt hat zur Verausgabung schon ab 2014 – nebst Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre – für die Beschaffung militärischer Drohnen MALE-UAS im System SAATEG, obwohl die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, mehrfach öffentlich erklärt hatte, vor solchen Beschaffungsentscheidungen müsse eine vertiefte „gesellschaftliche Debatte über den Einsatz von Drohnen“ stattfinden und es gebe „aktuell keinen Entscheidungsdruck“ (*FAZ* vom 19. Mai 2014), und hält die Bundesregierung an der Zustimmung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Beschluss des Rates der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 19./20. Dezember 2013 fest, prioritär eine europäische militärische Drohne zu „entwickeln“ (vergleiche *FAZ* vom 19. Mai 2014), obwohl das Bundesministerium der Verteidigung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr „marktverfügbare“ Systeme primär von fünf außereuropäischen Anbietern untersuchen ließ (Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2013 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko, Bundestagsdrucksache 18/221, Frage 54) und nachdem nun kürzlich die Bundesministerin der Verteidigung ein entsprechendes Angebot dreier europäischer Unternehmen „heftig, brüsk und knapp“ zurückwies (*FAZ*, am angegebenen Ort)?

(B)

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe bereit. Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Ströbele, ich antworte Ihnen wie folgt: Die im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Haushaltsmittel für die Realisierung eines durch Piloten ferngesteuerten Luftfahrzeugs der MALE-UAS-Klasse – MALE-UAS steht für Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aerial System – sind Mittel, die bei einer Beschaffungsentscheidung im Jahr 2014 für einen Kauf von unbemannten Aufklärungssystemen verwendet werden könnten. Mit der Einarbeitung dieser Werte in den Haushaltsentwurf ist keine Entscheidung für die Beschaffung eines solchen Systems präjudiziert. Ein Vertragsschluss für den Kauf eines marktverfügbaren unbemannten Aufklärungssystems als sogenannte Überbrückungslösung zur kurzfristigen Schließung der bestehenden Fähigkeitslücke würde im

Rahmen der etablierten Verfahren erst nach der parlamentarischen Billigung einer entsprechenden Beschaffungsvorlage, einer sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlage, erfolgen. **(C)**

Unabhängig davon unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung grundsätzlich die Ratsschlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013. Darin begrüßt der Europäische Rat „die Entwicklung von ferngesteuerten Flugsystemen (RPAS) im Zeitrahmen 2020–2025: Vorarbeiten für ein Programm für die nächste Generation von europäischen ferngesteuerten Flugsystemen mit mittlerer Flughöhe und großer Flugdauer (MALE RPAS)“. So weit das Zitat.

Eine deutsche Beteiligung an weiteren Arbeiten ist damit nicht präjudiziert. Entscheidungen in Bezug auf die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden nicht vor der im Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfung völker- und verfassungsrechtlicher, sicherheitspolitischer und ethischer Fragen getroffen.

Die erwähnte Untersuchung des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr zu alternativen MALE-Plattformen dient einer generellen Markterkundung mit Blick auf verfügbare MALE-Systeme.

Vizepräsident Peter Hintze:

Zusatzfrage, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): **(D)**

Herr Staatssekretär, den ersten Teil Ihrer Antwort habe ich nicht ganz verstanden. Es wird eine nicht unerhebliche Millionensumme in den Haushalt eingestellt, und Sie sagen: Ob sie genutzt wird, also ob wir das Geld tatsächlich brauchen, wissen wir noch gar nicht. – Das wird dann ab 2014, also ab diesem Jahr, für einen längeren Zeitraum bewilligt, und zwar mit Verpflichtungsermächtigungen. Dabei wissen Sie noch gar nicht, ob das genutzt wird, weil die Diskussion, die Sie zu Recht einfordern, noch nicht stattgefunden hat. Man braucht doch keine Mittel einzustellen, wenn man noch gar nicht weiß, ob man sie nutzen will.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Herr Kollege Ströbele, zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen – es war der Kürze der Antwort geschuldet, dass ich darauf noch nicht ausdrücklich eingegangen bin; aber es ist sicherlich auch keine neue Information für Sie –, dass das Haushaltsrecht das Königsrecht des Parlaments ist und dass der Deutsche Bundestag, dem Sie genauso angehören wie ich, über den Haushalt 2014 noch gar nicht beschlossen hat. Daher bin ich an dieser Stelle in der Verlegenheit, etwas zu kommentieren, was der, dessen Recht es ist, abschließend darüber zu entscheiden, nämlich der Deutsche Bundestag, noch gar nicht entschieden hat.

Ich beziehe mich nur auf den Haushaltsentwurf, der seitens der Bundesregierung eingebracht wurde. Dazu

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) gehört natürlich, dass für verschiedene Fälle Vorsorge getroffen wird und entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen, im Übrigen für dieses Jahr für militärische Beschaffung in einem überschaubaren Umfang – um hier keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen. Das ist ein völlig übliches Verfahren, Herr Kollege Ströbele. Das kann auch gar nicht anders sein. Wir als Deutscher Bundestag können keine Beschlüsse fassen, für die im Haushalt keine Vorsorge getroffen ist.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Morgen wird über die Verlängerung des KFOR-Mandats im Kosovo entschieden. Nach dem Antrag der Bundesregierung wird dieses Mandat bis in das nächste Jahr verlängert. Selbstverständlich ist auch dafür im Entwurf des Haushalts 2014 Vorsorge getroffen, genauso wie in der Planung für 2015. Wenn der Deutsche Bundestag der Verlängerung dieses Mandats nicht zustimmt, wird das Geld dafür selbstverständlich nicht gebraucht. Wenn aber entsprechende Beschlüsse gefasst werden, müssen diese auch finanziell unterlegt sein. Das ist ganz normales Haushaltsrecht.

Vizepräsident Peter Hintze:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Unterschied besteht darin, dass die Soldaten schon da sind. Aber darauf will ich nicht näher eingehen.

- (B) Auch den zweiten Teil meiner Frage sehe ich als nicht beantwortet an. Die Frau Bundeskanzlerin hat zu dem Beschluss des Europäischen Rates – den haben Sie eben zitiert –, in dem festgelegt werden sollte, dass prioritär eine europäische militärische Drohne entwickelt werden soll, gesagt, dass sie das unterstützt und richtig findet. Aber einige Zeit später wird – wenn das, was in der FAZ zu lesen war, stimmt – heftig, brüsk und knapp zurückgewiesen, dass die drei europäischen Unternehmen, die ein entsprechendes Angebot unterbreitet haben, in Betracht kommen.

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Zunächst lege ich Wert auf die Feststellung, Herr Ströbele, dass der von Ihnen behauptete Unterschied so nicht besteht. Es geht nicht darum, dass Soldaten schon irgendwo sind. Wenn aus Sicht der Bundesregierung Mandate verlängert werden sollen, dann kann dies nur geschehen, wenn im Haushalt entsprechend Vorsorge getroffen wird. Wenn keine Verlängerung erfolgt, werden die Soldaten abgezogen. Dann mögen dafür in dem entsprechenden Jahr außerplanmäßig Kosten entstehen. Aber die für den Einsatz im Haushalt vorgesehenen Mittel werden dann nicht verausgabt werden müssen.

Darüber hinaus gibt es den von Ihnen angesprochenen bzw. skizzierten Widerspruch nicht. Ich habe Ihnen gesagt, dass das Bundesministerium der Verteidigung zu dem steht, was der Europäische Rat im Hinblick auf dort zu leistende Entwicklungsarbeiten beschlossen hat. Die Bundesministerin der Verteidigung hat in dem Artikel,

den Sie ansprechen, darauf hingewiesen, wie es üblicherweise sein sollte, nämlich dass die Politik eine Lücke in der militärischen Fähigkeit feststellt und sich dann mit der Frage an die Industrie wendet, welches Unternehmen eine Lösung dafür anbieten kann. Das ist das übliche Verfahren. Wir sind bei weitem noch nicht in diesem Stadium. (C)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass für den 30. Juni eine öffentliche Anhörung des Verteidigungsausschusses mit dem Titel „Völker-, verfassungsrechtliche sowie sicherheitspolitische und ethische Aspekte im Zusammenhang mit unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben“ geplant ist. Das ist aus Sicht der Bundesregierung und – so denke ich – der sie tragenden Koalitionsfraktionen ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte, die wir über dieses Gebiet führen wollen. Ich bin dankbar, dass diese Anhörung einvernehmlich – das ist mein Kenntnisstand –, im Konsens der Obleute, beschlossen worden ist. Das ist die Debatte, die wir jetzt führen wollen.

Entscheidungen sind in keiner Weise getroffen worden. Dazu verweise ich auf die Antwort, die ich Ihnen schon gegeben habe, nämlich dass mit der Unterstützung der Ratsschlussfolgerung eine deutsche Beteiligung an weiteren Arbeiten nicht präjudiziert ist. Es gibt keinerlei Präjudiz über eine bestimmte Entwicklung, die wir selbst wollen, oder über den Kauf von bestimmten Systemen.

Die von Ihnen angesprochene Antwort meines Vorgängers Christian Schmidt auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Hunko macht auch deutlich, dass dem, was das BAAINBw dort untersucht hat, keine konkrete Beschaffungsabsicht zugrunde lag. Ich bitte deshalb, nichts hineinzuninterpretieren, wo nichts hineinzuninterpretieren ist, weil noch nichts entschieden ist und noch keine Debatten geführt worden sind, insbesondere noch nicht abschließend. (D)

Vizepräsident Peter Hintze:

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner bereit.

Ich rufe Frage 18 der Abgeordneten Veronika Bellmann auf:

Welche Perspektiven haben Schulverweigererprojekte aus dem Förderprogramm „Die 2. Chance“, die ursprünglich am 31. Dezember 2013 auslaufen sollten, aber bis zum 30. Juni 2014 unter der Maßgabe verlängert wurden, bis dahin verlässliche Rahmenbedingungen für eine Fortführung der Projekte zu schaffen, und wie sieht der neue Zeitplan dafür aus?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Bellmann, das ESF-Bundesprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ wäre regulär Ende Dezember 2013 beendet gewesen und wurde einmalig bis Ende